

Angebotsbeginn: 26. Februar 2014

Endgültige Bedingungen



**bis zu EUR 10.000.000,--
Variabel verzinst Raiffeisen Obligation 2014-2015/19/PP**

emittiert unter dem

**EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm
der**

RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Ausgabepreis: 100 %

Valutatag: 28. Februar 2014

ISIN: AT000B077862

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des § 7 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz erstellt und enthalten Angaben zur Variabel verzinst Raiffeisen Obligation 2014-2015/19/PP (die „**Schuldverschreibungen**“) unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG („**Angebotsprogramm**“) (die „**Endgültigen Bedingungen**“).

Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt über das Angebotsprogramm vom 23. Mai 2013 der RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie allfällige Nachträge dazu (der „Basisprospekt**“) und diese Endgültigen Bedingungen samt allfälligen Anhängen gelesen werden.**

Der Basisprospekt sowie allfällige Nachträge im Sinn des § 6 Abs. 1 KMG sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente) verfügbar.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die „**Emissionsbedingungen**“) zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Basisprospektes enthalten sind.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesen Endgültigen Bedingungen die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

Emittentin: RAIFFEISENLANDES BANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Bezeichnung der Schuldverschreibungen: Variabel verzinst Raiffeisen Obligation
2014-2015/19/PP

Währung: Euro (EUR)

Angebotsfrist, Gesamtnominal, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung (§ 1)

Einmalemission

Angebotsfrist: Angebotsfrist
Angebotsbeginn: []
Angebotsende: []
 Angebotstag: 26. Februar 2014

Angebotsform: Öffentliches Angebot
 Privatplatzierung

Gesamtnominal: EUR 10.000.000,--

Aufstockungsmöglichkeit: Nein

Aufstockungsnominal: EUR []

Ausgabepreis: 100 %

Valutatag: 28. Februar 2014

Stückelung: EUR 100.000,--

Verbriefung, Hinterlegung, Übertragung (§ 2)

Sammelurkunde:

- Veränderbar
- Nicht veränderbar
- Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“)
- RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
- RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit der Möglichkeit der späteren Hinterlegung bei der OeKB

Status (§ 3)

Rang:

- Nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibungen
- Fundierte Schuldverschreibungen
 - Hypothekarischer Deckungsstock
 - Öffentlicher Deckungsstock
- Nachrangige Schuldverschreibungen

Verzinsung (§ 4)

VARIANTE II: Schuldverschreibungen mit Variabler Verzinsung abhängig vom EURIBOR oder EUR-Swap-Sätzen (einschließlich Fix zu Variabler Verzinsung)

Variable Verzinsung (Absatz 1)

Variable Zinsperiode:

- Unterjährige variable Zinsperiode:
- jährlich
- halbjährlich
- vierteljährlich
- monatlich

variabler Zinstermin / variable

Zinstermine:

28. Februar, 28. Mai, 28. August und
28. November

Erster variabler Zinstermin:

28. Mai 2014

Unrunde Zinsperioden:

- Erste unrunde Zinsperiode:** Erste lange Zinsperiode
 Erste kurze Zinsperiode
- Letzte unrunde Zinsperiode:** Letzte lange Zinsperiode
 Letzte kurze Zinsperiode

Variable und Fix zu Variabler Verzinsung (Absatz 2)
--

- Anpassung von variablen Zinsterminen:** Ja
- Anpassung von variablen Zinsterminen: Following Business Day Convention
 Modified Following Business Day Convention
 Floating Rate Business Day Convention
 Preceding Business Day Convention
- Bankarbeitstag:** Target 2
 Wien

<input type="checkbox"/> Variable Verzinsung abhängig vom EURIBOR (Absatz 4)

- Zinsberechnungsfrist:** zwei Bankarbeitstage
 andere Zinsberechnungsfrist: [] Bankarbeitstage
- Monatsreferenz (EURIBOR):** drei Monate
 sechs Monate
 andere Monatsreferenz: [] Monate
- Bildschirmseite:** Reutersseite „EURIBOR01“
 []
- Art der Abhängigkeit vom EURIBOR** Variable Verzinsung entspricht EURIBOR
 Zinssatz abzüglich EURIBOR
 gegebenenfalls zusätzlich:
 Multiplikation mit einem Faktor
 Aufschlag / Abschlag (Marge)
- Zinssatz (von dem EURIBOR abgezogen wird):** [] % p.a.
- Faktor (mit dem der EURIBOR oder die Differenz zwischen einem Zinssatz und dem EURIBOR multipliziert wird):** []

Marge zum (ggf. mit Faktor multiplizierten)

EURIBOR oder zur (ggf. mit Faktor
multiplizierten) Differenz zwischen einem
Zinssatz und dem EURIOR:

- Aufschlag: 0,25 %-Punkte
- Abschlag: [] %-Punkte

Rundung:

- Keine Rundung
- Aufrundung
- Abrundung
- Kaufmännische Rundung

Kommastellen:

[]

Erster variabler Zinssatz:

[] % p.a.

Mindestzinssatz:

0 % p.a.

anderer Mindestzinssatz

[] % p.a.

Höchstzinssatz:

[] % p.a.

Bankarbeitstag:

Target 2

Wien

Zinstagequotient Variable Verzinsung (Absatz 5)	
--	--

Zinstagequotient:

- Actual/Actual-ICMA
- Mit erster kurzer Zinsperiode
- Mit erster langer Zinsperiode
- Fiktiver Verzinsungsbeginn: []
- Mit letzter kurzer Zinsperiode
- Mit letzter langer Zinsperiode
- Fiktiver letzter Zinstermin: []
- 30/360 (Floating Rate)
- 360/360
- Bond Basis
- 30/360E
- Eurobond Basis
- 30/360
- Actual/365
- Actual/Actual-ISDA
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360

Laufzeit und Tilgung (§ 5)

Bei den VARIANTEN I und II

Laufzeitbeginn: 28. Februar 2014
Laufzeitende: 27. Februar 2015
Rückzahlungskurs: 100 %
Anderer Rückzahlungskurs: [] %
Tilgungstermin: 28. Februar 2015

Kündigung (§ 6)

Ohne ordentliche Kündigungsrechte

Mit ordentlichem Kündigungsrecht der Emittentin

Kündigungsfrist: fünf Bankarbeitstage

Andere Kündigungsfrist [] Bankarbeitstage

Vorzeitiger Rückzahlungskurs: 100 %

Anderer vorzeitiger Rückzahlungskurs: [] %

Kündigungstermin(e):

Kündigung zu Zinsterminen: Jeweils nächster Zinstermin

Erster Kündigungs-Zinstermin: []

Ausgewählte Kündigungstermin(e): erster: []

weitere: []

Bankarbeitstag: Target 2

Wien

Wichtiger Hinweis für Anleger:

Inhaber von Schuldverschreibungen, deren Emissionsbedingungen nur der Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht einräumen, erhalten gewöhnlich eine höhere Rendite als sie bekämen, wenn auch sie das Recht hätten, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen.

Der Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts der Inhaber ist oft eine Voraussetzung dafür, dass die Emittentin das ihr entstehende Risiko aus den Schuldverschreibungen absichern kann. Wäre die ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Inhaber nicht ausgeschlossen, wäre die Emittentin entweder gar nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen zu begeben, oder sie würde die Kosten einer durch die Inhaber möglichen Kündigung einberechnen müssen. Dabei würde die Rendite, die Inhaber von Schuldverschreibungen mit derartigen beiderseitigen Kündigungsrechten erhalten würden, sinken.

mit ordentlichem Kündigungsrecht der Inhaber bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen

Kündigungsfrist:

Andere Kündigungsfrist

fünf Bankarbeitstage

[] Bankarbeitstage

Vorzeitiger Rückzahlungskurs:

Anderer vorzeitiger Rückzahlungskurs:

100 %

[] %

Kündigungstermin(e):

Kündigung zu Zinsterminen:

Jeweils nächster Zinstermin

Erster Kündigungs-Zinstermin: []

Ausgewählte Kündigungstermine:

Erster: []

Weitere: []

Prozedere für die Kündigung:

[Ja/Nein]

Bankarbeitstag:

Target 2

Wien

Kündigungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen bei nachrangigen Schuldverschreibungen

Kündigungsfrist (Bankarbeitstage):

[] Bankarbeitstage

Vorzeitiger Rückzahlungskurs:

100 %

Anderer vorzeitiger Rückzahlungskurs:

[] %

Bankarbeitstag:

Target 2

Wien

Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)

Bankarbeitstag:

Target 2

Wien

Bekanntmachungen (§ 11)

Veröffentlichungsfrist Homepage:

drei Bankarbeitstage

Andere Frist:

[] Bankarbeitstage

Veröffentlichungsfrist direkte Mitteilung:

drei Bankarbeitstage

Andere Frist:

[] Bankarbeitstage

TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die nicht in Teil 1 der Endgültigen Bedingungen oder im Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ im Basisprospekt enthalten sind.

GRUNDLEGENDE ANGABEN	
Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind: (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,– verpflichtend)	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Interessen von Seiten an dem Angebot beteiligter Personen“ im Basisprospekt
Weitere Interessen:	<input type="checkbox"/> []
Vertriebsprovision:	<input type="checkbox"/> [] % vom Nominale <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge: (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,– verpflichtend)	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge“ im Basisprospekt
Weitere Gründe:	<input type="checkbox"/> []
Geschätzte Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> EUR [] <input type="checkbox"/> nicht anwendbar - Daueremission
Geschätzter Nettoemissionserlös:	<input type="checkbox"/> EUR [] <input type="checkbox"/> nicht anwendbar - Daueremission
ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN / ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	
Rendite (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,– verpflichtend)	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Rendite“ im Basisprospekt
Rendite:	<input type="checkbox"/> [] % p.a. <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar (variable Verzinsung)
Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Beschlüsse und Genehmigungen“ im Basisprospekt
Weitere Beschlüsse	<input type="checkbox"/> []
Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag:	<input type="checkbox"/> Zeichnungstag plus drei Bankarbeitstage <input type="checkbox"/> Zeichnungstag plus [] Bankarbeitstage <input type="checkbox"/> []
Steuern:	siehe Abschnitt „ANGABEN ZUR BESTEUERUNG“ im Basisprospekt

Hinweis für Anleger im Falle einer Privatplatzierung:

Steuerliche Behandlung von Privatplatzierungen

Die Schuldverschreibungen wurden bei ihrer Begebung in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht keinem unbestimmten Personenkreis im Sinne des § 27a Abs. 2 Z 2 EStG angeboten. Daher unterliegen die darauf basierenden Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem KEST-Abzug bei der depotführenden Stelle. Natürliche Personen haben diese Einkünfte aus Kapitalvermögen in der persönlichen Steuererklärung zu erfassen. Diese Einkünfte werden im Rahmen der Veranlagung mit dem individuellen Einkommensteuertarif besteuert.

**BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN
FÜR DAS ANGEBOT**

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)

Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge:

- Mindestzeichnungsbetrag:
EUR []
- Höchstzeichnungsbetrag:
EUR []

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Investorenkategorien:

- Qualifizierte und nicht-qualifizierte Anleger
- Ausschließlich qualifizierte Anleger
- öffentliches Angebot in Österreich
- Privatplatzierung in Österreich
- Privatplatzierung in []

Preisfestsetzung

Etwaige Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner in Rechnung gestellt werden:

- Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.
- Kosten: []

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Zulassung zum Handel an einem Geregelten Markt / Handelseinbeziehung:

- Zulassung an einem Geregelten Markt
- Wien, Amtlicher Handel
- Wien, Geregelter Freiverkehr
- Handelseinbeziehung zu einem
MTF/anderen Handelsplatz
- Wien, Dritter Markt
- Anderes Multilaterales
Handelssystem
- Betreiber: []
- Weder Zulassung zum Handel noch
Handelseinbeziehung

Erwarteter Termin der Zulassung zum Handel (wenn bekannt):

[]

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:

EUR 750,--

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung ab
EUR 100.000,-- verpflichtend)

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

An der Emission beteiligte Berater:

[]

Funktion:

[]

Rating der Anleihe:

Keine gesonderte Bewertung

Bewertung durch Moody's Investor
Service Ltd. *): A2; Ausblick: negativ

*) Moody's Investor Service Ltd. hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (<http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen.

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG:	siehe Abschnitt „ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG“ im Basisprospekt
---	---

- Bei Daueremissionen: Beginn der Angebotsfrist** (während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann): ab []

Informationen zum Ende der Angebotsfrist siehe auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank/Investoren/Angebotsdokumente)

- Bei Einmalemissionen: Angebotsfrist** (im obigen Sinn): 26. Februar 2014 bis 28. Februar 2014
- Zusätzliche Finanzintermediär(e)**, an den/die die Zustimmung zur Prospektverwendung im Zusammenhang mit den **gegenständlichen Schuldverschreibungen** erteilt wurde:
- Nicht anwendbar
- zusätzliche Finanzintermediär(e): []

Informationen von Seiten Dritter

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt und übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbstständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Börsenzulassung

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse erforderlich sind.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDES BANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG